

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4071 — Apollo/Akzo Nobel IAR)

(2006/C 102/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 18. April 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 und infolge einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Hexion Speciality Chemicals („Hexion“, USA), das der Appollo Group („Apollo Group“, USA) angehört, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Akzo Nobel's Tinten- und Klebstoffharzgeschäft („IAR“, Niederlande) durch Kauf von Anteilsrechten und von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Apollo Group: Portfolioinvestitionen,
- Hexion: Reaktionsharze und andere Spezialchemikalien,
- IAR: Harze und verwandte Chemikalien für Tinten und andere Anwendungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. [32-2] 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4071 — Apollo/Akzo Nobel IAR, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Merger Registry
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.